

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 1.

Kiel, den 10. Januar

1930.

Inhalt: 1. Jungmännerfreizeit für Landjugend (S. 1). - 2. Bilderkatechismus von Professor D. Rudolf Schäfer (S. 2). - 3. Ablösung von Naturalleistungen (S. 2). - 4. Kirchenkollekte zum Besten der Auswandererfürsorge (S. 3). - 5. Kirchenkollekte zum Besten des Nordbundes ev. Männer- und Jungmännervereine (S. 3). - 6. Landeskirchliche Schule für Kirchenmusik (S. 4). - 7. Kirchliche Versorgung der Taubstummen (S. 4). - 8. Abhaltung der Konfirmation 1930 (S. 5). - 9. Kirchenkollekte für die Evangelische Seemannsmission (S. 6). - Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 2 Beilagen.

Nr. 1. Jungmännerfreizeit für Landjugend.

Kiel, den 23. Dezember 1929.

Das Evangelische Jugendpfarramt in Kiel bittet uns, die nachstehende Einladung zu veröffentlichen und weist gleichzeitig darauf hin, daß auf dieser Freizeit der verbandsmäßige Charakter zurücktreten solle hinter dem Interesse, hin und her in den Gemeinden, eine Jungmännerarbeit anzubahnen.

Der Landesverband der Ev. Jungmännervereine Schleswig-Holsteins veranstaltet vom 26. Januar bis 2. Februar 1930 im Landheim der Bibelfreize der höheren Lehranstalten in Bistensee bei Eckernförde eine Freizeit für männliche Landjugend. Die Freizeit steht unter dem Gesamthema: „Die Weltanschauung der Bibel“. Dies Thema soll in den Vormittagsstunden in Referaten und anschließenden Besprechungen durchgeführt werden. Die Nachmittage sind vorwiegend dem Singen und Spielen und guter Lektüre gewidmet. An den Abenden sollen Vorträge über Gegenwartsfragen und auch Lichtbildervorträge gehalten werden, die die Freizeiteilnehmer gelegentlich auch mit der Dorfgemeinschaft verbinden. Die Freizeit wird geleitet von Pastor Steffen-Westerland, Jugendpastor Wester-Kiel und Landesjugendwart Hankel. Die Teilnahme kostet einschl. Unterkunft und Verpflegung 10.— R.M. Anmeldungen an Landesjugendwart Hankel, Kiel, Jägerberg 11.

Zur Teilnahme an der Freizeit werden junge Männer aus allen Kirchengemeinden des Landes erwartet. In Sonderheit werden die Geistlichen gebeten, junge Männer ihrer Gemeinde auf diese Freizeit hinzuweisen und sie evtl. auch teilweise oder ganz auf Gemeindekosten

daran teilnehmen zu lassen. In einzelnen Fällen mag es dann möglich sein, mit diesen jungen Männern späterhin eine eigene Jungmännerarbeit innerhalb der Gemeinde anzufangen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3871.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 2. Bilder Katechismus von Professor D. Rudolf Schäfer.

Kiel, den 23. Dezember 1929.

D. Rudolf Schäfer hat der evangelischen Christenheit im Jubiläumsjahr des Katechismus einen Bilder Katechismus geschenkt, der in einer unvergleichlichen Weise die Worte des Kleinen Katechismus durch die schlichten und gemüts tiefen Bilder unmittelbar zu den Herzen der Menschen unserer Gegenwart sprechen läßt. Wer den Katechismus lieb hat und in ihm den kurz gefaßten Inhalt des christlichen Glaubens sieht, wird an diesem Büchlein große Freude haben. Jedoch auch denen, die dem christlichen und kirchlichen Leben entfremdet sind, aber den Wortlaut des Kleinen Katechismus aus den Tagen ihrer Kindheit noch behalten haben, möchte man die Bilder von dieser volksmissionarischen Kraft in die Hand geben.

Der Umstand, daß durch die von uns herausgegebene Jubiläumsschrift des Kleinen Katechismus die Aufmerksamkeit in den Häusern unserer Gemeinden auf den Katechismus gelenkt worden ist, wird der Bereitwilligkeit zur Entgegennahme des Bilder Katechismus von D. Rudolf Schäfer weithin förderlich sein. Es ist angeregt, diesen Bilder Katechismus als Prämie für reisere Besucher des Kindergottesdienstes, für die Mitglieder der Jungmädchen- und Jungmännervereine, sowie der Frauenvereine vorzusehen. Wir geben diese Anregung gerne weiter.

Die Preise für diesen Bilder Katechismus sind:

- A. Volksausgabe: für Schulen, Kindergottesdienste usw. in schöner Kartonage auf holzfreiem Papier *R.M.* —.85
- | | | | | | | | |
|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------------|--|
| Partiepreise: | 10 | 20 | 100 | 500 | 1000 | Stk. | |
| je | — .80 | — .76 | — .70 | — .68 | — .65 | <i>R.M.</i> | |
- B. Geschenkausgabe: schön in Pergamentart gebunden mit Goldprägung *R.M.* 2.50
- Der Bilder Katechismus ist zu beziehen beim Stiftungsverlag in Potsdam.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3476.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 3. Ablösung von Naturalleistungen.

Martini-Durchschnitts-Marktpreise der Jahre 1906 bis 1929.

Der nach § 15 bis 17 des Realablösungsgesetzes vom 3. Januar 1873 (G.-S. S. 3) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1903 wegen Ausdehnung obigen Gesetzes auf den Kreis Herzogtum Lauenburg (G.-S. S. 189) ermittelte Martini-Durchschnitts-Marktpreis der

Jahre 1906 bis 1929 beträgt für folgende Getreidearten usw. in Kiel, dem Normalmarkttorte für die Provinz Schleswig-Holstein:

Weizen für 100 kg		Roggen für 100 kg		Hafer für 100 kg		Gerste für 100 kg		Erbſen für 100 kg		Kartoffeln für 100 kg	
<i>R.M.</i>	<i>P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>P.</i>
20	89	18	21	18	16	19	30	28	33	5	93

Vorſtehendes wird nach Vorſchrift der gedachten Geſetze hierdurch bekanntgemacht.

Schleſwig, den 6. Dezember 1929.

Der Landeskulturamtspräſident.

Kiel, den 28. Dezember 1929.

Vorſtchende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7806.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 4. Kirchenkollekte zum Beſten der Auswandererfürſorge.

Kiel, den 31. Dezember 1929.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung beſtimmen wir hiermit, daß am 3. Sonntag nach Epiph. — am 26. Januar 1930 — in allen Kirchen unſeres Aufſichtsgebiets bei allen an dieſem Tage ſtattfindenden Gottesdienſten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Beſten der Ev. Auswandererfürſorge abgehalten wird.

Wir verweiſen beſonders auf das dieſem Amtsblatt beigegebene Flugblatt und erſuchen die Herren Geiſtlichen, die Sammlung nach beſten Kräften zu fördern.

Die Erträge ſind von den Herren Pröpſten (Landesſuperintendent) innerhalb der vorgeſchriebenen vierwöchigen Friſt unter Angabe der Zweckbeſtimmung und unter gleichzeitiger Einſendung der Nachweiſung an uns, auf das Poſtſcheckkonto des Kirchenbundes — Berlin Nr. 43897 — abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7821.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 5. Kirchenkollekte zum Beſten des Nordbundes evangelischer Männer- und Jungmännervereine.

Kiel, den 3. Januar 1930.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung beſtimmen wir hiermit, daß am 4. Sonntag nach Epiph. — am 2. Februar 1930 — in allen Kirchen unſeres Aufſichtsgebiets bei allen an dieſem Tage ſtattfindenden Gottesdienſten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Beſten des Nordbundes evangelischer Männer- und Jungmännervereine

abgehalten wird. Unter Hinweis auf das beiliegende Flugblatt ersuchen wir die Herren Geistlichen, diese Sammlung, die zur Förderung der segensreichen Bestrebungen dieses Bundes, der Pfingsten 1930 sein fünfzigstes Bundesfest feiert, dienen und eine Jubiläumskollekte sein soll, nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des vorbenannten Bundes — Hamburg Nr. 2749 — abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 25 (II).

Nr. 6. Landeskirchliche Schule für Kirchenmusik in Eckernförde.

Kiel, den 4. Januar 1930.

Die Herren Geistlichen werden hierdurch ersucht, nachstehende Bekanntmachung des Kuratoriums der landeskirchlichen Schule für Kirchenmusik in ortsüblicher Weise, insbesondere durch Aufnahme in die kirchlichen Gemeindeblätter, zur Kenntnis der Gemeindeglieder zu bringen:

Landeskirchliche Schule für Kirchenmusik in Eckernförde.

Die Aufnahmeprüfungen zu den nach Ostern d. Js. beginnenden Jahreskursen finden demnächst statt. Die näheren Bestimmungen über die Prüfungen und die Anmeldung hierzu, sowie ein Prospekt über die Schule müssen beim Direktor der Schule angefordert werden. Entsprechende Aufnahmemeldungen mit den erforderlichen Unterlagen sind spätestens bis zum 29. März 1930 nur an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, Sophienblatt 12, zu richten.

Das Kuratorium der landeskirchlichen Schule für Kirchenmusik.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. Januar 1929 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 21 —.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 42 (II).

Nr. 7. Kirchliche Versorgung der Taubstummen.

Kiel, den 9. Januar 1930.

Im Jahre 1930 sollen folgende Taubstummengottesdienste abgehalten werden:

- a) in Flensburg von Pastor Prahll in der Sakristei der St. Marienkirche an jedem 2. Sonntag im Monat, mit Ausnahme des Juli, nachmittags 3 Uhr,
- b) in Husum von Pastor Rienau in der Kirche am 12. Januar, 9. März, 11. Mai, 6. Juli, 5. Oktober (Abendmahl) und 7. Dezember, nachmittags 2 Uhr,

- c) in Schleswig von Pastor Lange in der Michaeliskirche an jedem 1. Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr,
- d) in Arnis von Pastor Schohl am 27. April, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, 25. Mai, 3 Uhr nachmittags (Abendmahl), 29. Juni, 3 Uhr nachmittags, 7. September, 3 Uhr nachmittags und 5. Oktober, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags (Abendmahl) in der Kirche,
- e) in Altona von Pastor W. Petersen im Vereinshaus, Blumenstr. 79, am 19. Januar, 20. April, 18. Mai (Abendmahl in der Kreuzkirche in Ottensen), 14. September, 19. Oktober und 16. November,
- f) in Elmshorn von Pastor Lensch im Kompastorat am 26. Januar, 27. April, 27. Juli (Abendmahl), 26. Oktober und 26. Dezember (Weihnachtsfeier),
- g) in Ikehoe von Pastor Reimers im Pastorat am 12. Januar, 9. März, 11. Mai, 13. Juli, 14. September und 9. November, nachmittags 3 Uhr,
- h) in Heide von Pastor Rodenberg in der Kirche am 9. Februar, 13. April (Abendmahl), 9. Juni, 10. August, 12. Oktober und 21. Dezember, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
- i) in Rendsburg von Pastor Roager in der Sakristei der Christkirche am 2. März, 27. April (Abendmahl), 29. Mai, 6. Juli, 5. Oktober (Abendmahl), 30. November und 26. Dezember,
- k) in Kiel von Pastor i. R. Dr. Stubbe im Konfirmandensaal bei der Ansgarkirche an jedem 3. Sonntag im Monat,
- l) in Neumünster von Pastor Harmsen im Gemeindehause am 1. Sonntag jeden Monats von Februar ab,
- m) in Bad Oldesloe von Pastor Engelfe im Gemeindehause am 26. Januar, 2. März, 6. April, 18. Mai, 29. Juni, 10. August, 28. September, 1. November und 21. Dezember, nachmittags 2 Uhr,
- n) in Wandsbek von Pastor Bünz im Gemeindehause, Manteuffelstr. 14, am 2. Februar, 8. Juni, 7. September (Abendmahl in der Kreuzkirche) und 7. Dezember,
- o) in Oldenburg (Holstein) von Pastor Millies im Altarraum der Kirche am 27. April, 29. Juni, 5. Oktober (Abendmahl) und 28. Dezember, nachmittags 1 Uhr,
- p) in Ratzburg von Pastor Strecker in der Sakristei der Stadtkirche am 27. April, 3. August, 28. September (Abendmahl), vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 60.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 8. Abhaltung der Konfirmation 1930.

Kiel, den 11. Januar 1930.

Wir ermächtigen hiermit die Herren Pröpste (Landesuperintendent), in diesem Jahre Anträge der Kirchenvorstände auf Zulassung von Konfirmationen an einem früheren als dem sonst üblichen Tage in den Gemeinden ihres Aufsichtsbezirks, in denen die Verhältnisse eine Früherlegung der

Konfirmation dringend wünschenswert erscheinen lassen, zu genehmigen. Die Ermächtigung wird mit der Einschränkung erteilt, daß Konfirmationen möglichst nicht vor dem 30. März, keinesfalls jedoch vor dem 23. März zugelassen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 125 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 9. Kirchenkollekte für die Evangelische Seemannsmission.

Kiel, den 13. Januar 1930.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 16. Februar 1930 — Septuagesimae — in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Evangelischen Seemannsmission abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge der einzelnen Propsteien sind von den Herren Präpsten (Landes-superintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung an den Landesverein für Innere Mission auf dessen Konto bei der Kommerz- und Privatbank Neumünster (Postcheckkonto der Bank Hamburg 1395) abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 180 (II).

Simonis.

Personalien.

Ordiniert: am 29. Dezember 1929 Pfarramtskandidat Lic. Heinrich Meyer.

Ernannt: „ 4. Januar 1930 Provinzialvikar Pastor Ohl zum Pastor in Dölve.

Bestätigt: „ 4. „ „ Pastor von Dorrien, bisher in Gelting, als Pastor in Uterßen (Südbezirk).

Gingeführt: „ 22. Dezember 1929 Provinzialvikar Pastor Behncke als Pastor in Lüttau.

Gestorben: „ 19. „ „ Pastor i. R. W. Brodersen in Wandsbek.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle zu Stedesaand wird voraussichtlich demnächst frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Stedesaand ist Bahnstation und hat gute Zugverbindung zum Besuch der höheren Schulen im benachbarten Niebüll und Husum. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. Februar 1930 an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelting mit dem Amtssitz in Gelting wird voraussichtlich zum 1. Februar 1930 frei. Das Patronat der Geltinger Kirchen präsentiert, die Gemeinde Gelting (2400 Seelen) wählt. Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung.

Schönes geräumiges Pastorat mit großem Garten, dicht am Bahnhof gelegen. Mittel- und Aufbauschule in Kappeln sind mit Schülerzügen zu erreichen. Bewerber werden aufgefordert, Meldungen mit Lebenslauf unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 12. Februar 1930 an das Patronat der Geltinger Kirchen in Buchhagen — Post Kabel — Kappeln-Land einzureichen.

